

Formular 2: Finanzen (Berichtsjahr: 2023; Stichtag 31.12.2023)

Status: Abgegeben

Zuletzt aktualisiert: 08.02.2024 15:47 (Gnegel, Simone)

Datensatz ist abgegeben am: 08.02.2024 15:47 Paul, Michael

Druckdatum: 08.02.2024 15:47

Aktenzeichen: 39988

2.1 Erträge

	In T EUR
Summe Drittmittel und sonstige Erträge	3805,00

2.1.1 Drittmittelerträge

	In T Euro
Summe Drittmittel insgesamt	3799,00

	Herkunft: National in T Euro	Herkunft: EU Mitgliedsstaaten (ohne Deutschland) in T Euro	Herkunft: International (ohne Deutschland und ohne EU Mitgliedsstaaten) in T Euro
Summe Drittmittel	3038,00	414,00	347,00
DFG-Drittmittel	509,0		
Drittmittel Bund	383,0		
Drittmittel Länder	1724,0		
Drittmittel aus der Wirtschaft (Aufträge, Kooperationen etc.)	133,0	79,0	347,0
Drittmittel EU (EFRE, Projektförderung, ERC-Grants, COST-Action, Erasmus+ etc.)		335,0	
- Davon Drittmittel aus Horizon Europe (Horizon2020)		335,0	
- Davon Drittmittel aus transnational koordinierten Programmen (ERA-NET, JPI, JTI, KICs, EIPs, etc.)		0,0	
Drittmittel aus den Leibniz-Wettbewerbsverfahren	289,0		
Drittmittel von Stiftungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Drittmittel/andere Förderer	0,0	0,0	0,0

2.1.2 Sonstige Erträge

	in T Euro
Summe sonstiger Erträge	6,00

	in T Euro
Mittel für Baumaßnahmen und Grundstücks-/Gebäudeerwerb	0.0
Erträge aus Schutzrechten und Lizenzen	6,00
- Herkunft: National	6.0
- Herkunft: EU Mitgliedsstaaten (ohne Deutschland)	0.0
- Herkunft: International (ohne Deutschland und ohne EU Mitgliedsstaaten)	0.0
Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums ohne gewerbliches Schutzrecht	0.0
Erträge ausländischer Tochtergesellschaften	0.0
Erträge aus Dienst- und Serviceleistungen	0.0
Andere sonstige Erträge (z.B. Eintrittsgelder)	0.0

2.1.3 Auftragforschung

Bitte nennen Sie hier die Erträge aus der Auftragsforschung. Diese können sich ggf. mit Drittmitteln aus der Wirtschaft überschneiden, sollen aber an beiden Positionen (hier und in 2.1.1 (7)) genannt werden. Bitte keine Differenzen bilden.

	in T Euro
Erträge aus Auftragsforschung	560.0
- Davon: Erträge aus Auftragsforschung für kleine und mittlere Unternehmen	64.0

2.2 Mittelweiterleitung

Weiterleitung institutioneller Mittel aus der Grundförderung. Die Weiterleitung von Drittmitteln bspw. im Rahmen von Koordinierungsaufgaben ist nicht zu zählen.

Höhe der im Berichtsjahr weitergeleiteten institutionellen Zuwendungen in T Euro

0.0

Anzahl der Fälle, in denen im Berichtsjahr institutionelle Zuwendungen weitergeleitet wurden

0

2.3 Flexible Rahmenbedingungen

2.3.1 Flexibilisierung der Mittelverfügbarkeit

Laut den Allgemeinen Bewirtschaftungsrichtlinien für Leibniz-Einrichtungen stehen die Zuwendungsmittel überjährig zur Verfügung (vgl. WGL-Beschlüsse Nr. 2.10.4). Die überjährige Mittelverfügbarkeit wird insbesondere durch folgende haushaltswirtschaftliche Instrumente zur Herstellung von Flexibilität gewährt: - Zuwendung/Zuweisung von Mitteln zur Selbstbewirtschaftung - Bildung von Kassenbeständen bei den Einrichtungen nach Landeshaushaltrecht - Bildung und Übertragung von Ausgaberesten im Landeshaushalt Es ist anzugeben, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen überjährige Mittel aus den institutionellen Zuwendungen des Bundes und den Zuwendungen der Länder im Berichtsjahr genutzt wurden oder aus welchen Gründen sie gebildet wurden.

Stehen Ihrer Einrichtung die Mittel des Kernhaushalts, für die Ihre Einrichtung noch keine rechtliche Verpflichtung eingegangen ist, haushaltswirtschaftlich überjährig zur Verfügung?	Ja
Wenn nicht alle Zuwendungsmittel des Kernhaushalts überjährig zur Verfügung gestellt werden: Welche Einschränkungen gibt es bzw. was waren die Gründe für die Kürzungen/Ablehnungen?	nicht relevant

Welche Berichtspflichten/Antragsprozeduren gibt es für Ihre Einrichtung bei überjährig zur Verfügung gestellten Mitteln?	schriftliche Beantragung beim Ministerium
--	---

Bitte beschreiben Sie beispielhaft Gründe und relevante Maßnahmen, die zur Bildung und/oder zum Abbau überjähriger institutioneller Mittel geführt haben (einschließlich der jeweiligen Höhe). Bitte erläutern Sie einzelne Maßnahmen auch ausführlicher, nicht in Stichpunkten.

Bitte beachten Sie, dass die Datenübernahme lediglich für die Zeilen vorgenommen wird, die Sie ausgeklappt haben.

Bezeichnung der Maßnahme/n	Kurzbeschreibung der Maßnahme/n	Höhe und Form	Auswirkungen	Aktueller Stand

Bitte nennen Sie große Investitionen und/oder Baumaßnahmen, die namentlich in den Wirtschaftsplänen Ihrer Einrichtung benannt sind und für die zum Stichtag 31.12. Mittel in Höhe von mindestens 10 Mio. € weniger verausgabt wurden als bis zum Stichtag kumuliert veranschlagt wurden.

Bitte beachten Sie, dass die Datenübernahme lediglich für die Zeilen vorgenommen wird, die Sie ausgeklappt haben.

Bezeichnung der Maßnahme/n	Beschreibung	Auswirkungen	Aktueller Stand

Laut den Allgemeinen Bewirtschaftungsrichtlinien für Leibniz-Einrichtungen sind die Mittelansätze gegenseitig deckungsfähig (vgl. WGL-Beschlüsse Nr. 2.10.3).

Sind die Mittel des Kernhaushalts gegenseitig deckungsfähig?	Ja
Wenn teilweise, bei welchen Mitteln gibt es welche Einschränkungen?	

Gegenseitige Deckungsfähigkeit: Höhe (in T Euro) der Mittel der institutionellen Zuwendung des Bundes

Für den Betrieb, die gemäß Abrechnung zum 31.12. im Haushaltsjahr zur Deckung von Investitionsausgaben herangezogen wurden
0.0

Für Investitionen, die gemäß Abrechnung zum 31.12. im Haushaltsjahr zur Deckung von Betriebsausgaben herangezogen wurden
0.0

Bitte beschreiben Sie relevante Maßnahmen, für die Deckungsfähigkeit genutzt wurde.

Bitte beachten Sie, dass die Datenübernahme lediglich für die Zeilen vorgenommen wird, die Sie ausgeklappt haben.

Bezeichnung der Maßnahme/n	Beschreibung	Auswirkungen	Aktueller Stand

2.3.2 Stellenplan

Laut den Allgemeinen Bewirtschaftungsrichtlinien für Leibniz-Einrichtungen ist die Verbindlichkeit der Stellenübersicht beschränkt auf Stellen für außertariflich Beschäftigte oder für Leitungspersonal (vgl. WGL-Beschlüsse Nr. 2.10.5).

Arbeitet Ihre Einrichtung mit einem gegenüber dem Zuwendungsgeber verbindlichen Stellenplan im Tarifbereich?	Nein
Arbeitet Ihre Einrichtung mit einem gegenüber dem Zuwendungsgeber verbindlichen Stellenplan im AT-Tarifbereich?	Nein
Wenn einer oder beide Stellenpläne teilweise verbindlich sind, in welchen Bereichen ist das der Fall?	

2.3.3 Einsatz nicht-öffentlicher Mittel als zusätzliche Vergütungselemente

Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Nach § 4 „Einschränkung des Besserstellungsverbots“ des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes kann zugelassen werden, dass die Wissenschaftseinrichtung bei ihr beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte besserstellt als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Dazu müssen die betreffenden Beschäftigten im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Zahlung der betreffenden Gehälter oder Gehaltsbestandteile muss aus Mitteln erfolgen, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand (z.B. Spenden, Sponsorengelder) finanziert werden. Die Einrichtung muss dafür schließlich materiell

entsprechende Regelungen nach § 4 „Einschränkung des Besserstellungsverbots“ festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben (vgl. Nr. 2.10.7 WGL-Beschlüsse, abrufbar unter <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/WGL-Beschluesse.pdf>). Bitte füllen Sie die folgenden Spalten nur dann aus, wenn für Ihre Einrichtung materiell entsprechende Regelungen auf Grundlage von § 4 „Einschränkung des Besserstellungsverbots“ mit den Zuwendungsgebern vereinbart und schriftlich fixiert sind bzw. diese in konkreten Beschäftigungsverhältnissen zur Anwendung kommen.

Gilt an Ihrer Einrichtung eine § 4 WissFG materiell entsprechende Regelung?

Nein

2.4 Forschungsstrukturen im Ausland

Bitte geben Sie alle Forschungsstrukturen an, die von Ihrer Einrichtung (ggf. in Kooperation mit anderen Einrichtungen) genutzt, betrieben oder administriert werden, unabhängig davon, ob im Berichtsjahr Mittel geflossen sind oder nicht.

2.4.1 Beteiligung an ausländischen Tochtergesellschaften im Berichtsjahr

Bitte beachten Sie, dass die Datenübernahme lediglich für die Zeilen vorgenommen wird, die Sie ausgeklappt haben.

Name	Ausgaben aus gemeinsamer institutioneller Grundfinanzierung in T Euro	Juristische Beteiligungsquote in %
keine		

2.4.2 Unterhalt von / Beteiligung an rechtlich selbständigen Einrichtungen (ohne Töchter) im Ausland im Berichtsjahr

Bitte beachten Sie, dass die Datenübernahme lediglich für die Zeilen vorgenommen wird, die Sie ausgeklappt haben.

Name	Ausgaben aus gemeinsamer institutioneller Grundfinanzierung in T Euro	Ggf. juristische Beteiligungsquote in %
keine		

2.4.3 Unterhalt von Arbeitsgruppen / Außenstellen / Instituten ohne Rechtsform im Ausland (ohne Auslandsbüros, Begegnungszentren o.ä.) im Berichtsjahr

Bitte beachten Sie, dass die Datenübernahme lediglich für die Zeilen vorgenommen wird, die Sie ausgeklappt haben.

Name	Struktur ist eingerichtet	Ausgaben aus gemeinsamer institutioneller Grundfinanzierung in T Euro
keine		

2.5 Angaben zum Verfahren der Finanzbuchhaltung

Ihre Finanzbuchhaltung basiert primär auf...

Doppik

Die Angaben in Block 2 wurden gemacht auf Basis der...

Doppik

Kommentare zu Formular 2: Finanzen

Die angegebenen Zahlen sind vorläufig, da der finale Jahresabschluss 2023 noch nicht erstellt wurde.zum Punkt 2.1.1. "Drittmittel aus den Leibniz-Wettbewerbsverfahren" = SAW Abgabe wird nicht als Drittmittel angesehen.

Formular 18: Aufwendungen, Energieverbrauch, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen (Berichtsjahr: 2023)

Status: Abgegeben

Zuletzt aktualisiert: 11.04.2024 19:59 (Paul, Michael)

Datensatz ist abgegeben am: 11.04.2024 19:59 Paul, Michael

Druckdatum: 11.04.2024 19:59

Aktenzeichen: 40006

18.1 Aufwendungen

	in T Euro
Summe Aufwendungen	7534,00
Personal	5014,0
- davon aus Drittmitteln finanziertes Personal	1050,0
Sonstige Aufwendungen	2239,0
- davon: Gesamtenergiekosten	257,00
Investitionen insgesamt	281,00
- davon Bauinvestitionen	0,0
- davon sonstige Investitionen	281,0
ggf. Sonderpositionen/ Sondertatbestände	0,0
ggf. Zuführung zur Verbindlichkeit (Drittmittel, Kassenbestand, Zuwendung) (Zuführung zu einer Rücklage/Übertragung von Mitteln ins Folgejahr/Kassenreste)	0,0

18.2 Energieverbrauch und Kosten

18.2.1 Bitte geben Sie jeweils den Strom-, Erdgas- und Fernwärmeverbrauch Ihrer Einrichtung im Berichtsjahr 2023 in Kilowattstunden (kWh) an. Sofern Ihnen die Daten für das Berichtsjahr 2023 nicht zur Verfügung stehen, geben Sie die Daten für das Berichtsjahr 2023 an. Geben Sie bitte zusätzlich an, auf welches Berichtsjahr Sie sich beziehen:

	Verbrauch in (in kWh)	Berichtsjahr
Stromverbrauch	828165,0	2022
Erdgasverbrauch	1287906,0	2022
Fernwärmeverbrauch	277910,0	2022

18.2.2 Bitte geben Sie jeweils die Kosten für den oder die jeweiligen Energieträger im Berichtsjahr 2023 in Tausend Euro (T EUR) an. Sofern Ihnen die Daten für das Berichtsjahr 2023 nicht zur Verfügung stehen, geben Sie die Daten für das Berichtsjahr 2023 an. Geben Sie bitte zusätzlich an, auf welches Berichtsjahr Sie sich beziehen:

	Kosten in T Euro	Berichtsjahr	Indirekte Kosten enthalten?
Gesamtenergiekosten	257.0	2022	
- davon: Strom	147.0	2022	
- davon: Erdgas	33.0	2022	
- davon: Fernwärme	77.0	2022	

18.3 Klimaschutzmaßnahmen

Bitte nennen Sie hier Maßnahmen, die ausdrücklich dem Klimaschutz zugeschrieben werden können bzw. mit Klimaschutzaktivitäten verbunden sind und zur Einsparung von Energie und CO2 beitragen oder in anderer Weise dem Klimaschutz dienen. Die Maßnahmen können den Klimaschutz zum Ziel haben oder getätigt worden sein, um eine Aktivität oder Investition klimafreundlich auszustalten. Sie müssen daher nicht den Klimaschutz als explizites Ziel haben, jedoch relevant dafür sein. Beispiele sind unter anderem Ausgaben für Baumaßnahmen (Wärmedämmung, Einbau von Photovoltaik, Fassaden- und Dachbegrünung), aber auch Unterstützung von klimafreundlicher Mobilität (etwa Zuschüsse zu ÖPNV-Tickets). Der Bezug von Ökostrom oder Verwendung von Recycling-Papier können hier ebenso genannt werden, wie die Einsparung von Plastik im Labor oder Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs.

18.4 Klimaanpassungsmaßnahmen

Gezählt werden IST-Ausgaben im Berichtsjahr für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie Investitionen, die ausdrücklich der Klimaanpassung zugeschrieben werden können bzw. mit Anpassungsaktivitäten verbunden sind. Drittmittelausgaben werden nicht gezählt. Es sind keine Ausgaben aufzuführen, die zur Behebung von Klimawandel-bedingten Schäden getätigt wurden. Auch Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Einsparung von Energie dienen (etwa der Einbau von Photovoltaik-Anlagen), sind hier nicht zu zählen. Diese sind bitte unter 18.3 einzutragen. Die Ausgaben können die Klimaanpassung zum Ziel haben oder getätigt worden sein, um eine Aktivität oder Investition klimaangepasst auszustalten („Klimaresilienz-Aufschlag“). Die Ausgaben müssen daher nicht die Anpassung an den Klimawandel als explizites Ziel haben, jedoch relevant dafür sein. Beispiele sind unter anderem Ausgaben für den Küsten- und Hochwasserschutz, durreresiliente Landwirtschaft, Katastrophenvorsorge oder Strategien für den Umgang mit Niedrigwasser. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Raumplanungskonzepte oder Maßnahmen zur Gebäude- oder Energieinfrastruktur können für die Anpassung an den Klimawandel relevant sein.

	Kosten in T EUR
Gesamtkosten Klimaanpassungsmaßnahmen	0.0
-davon: Betriebsmittel	0.0
-davon: Investitionsmittel	0.0

Kommentare zu Formular 18: Aufwendungen, Energieverbrauch und Klimaanpassungsmaßnahmen

Energiekosten: detaillierte Kostenaufstellung nicht möglich aufgrund gemeinsamer Gebäudenutzung mit der TU München